

Bedingungen für das OLB Glückssparen

gültig ab 01.07.2022

1. Allgemeines

Die OLB-Stiftung führt zur Förderung des Spargedankens im Kerngeschäftsgebiet der Oldenburgische Landesbank AG, Sitz Oldenburg (Oldb.) (OLB) ein Spargewinnverfahren unter der Bezeichnung "OLB Glückssparen" durch. Minderjährige sind von der Spielteilnahme ausgeschlossen und dürfen auch nicht Begünstigte oder Empfänger von Gewinnen sein. Teilnahmeberechtigt sind zudem nur Personen, die bei Abschluss eines Glückssparloses ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Trägerin des Gewinnauslosungsverfahrens und Schuldnerin aller Gewinnforderungen ist die OLB-Stiftung, Oldenburg (Oldb.). Die OLB-Stiftung überträgt die Durchführung des OLB Glückssparens auf die OLB. Schuldnerin der Sparsumme ist die OLB. Die Lose werden durch die Filialen, Kompetenzcenter, Niederlassungen und Central and Digital Sales (nachfolgend „Einheiten“ genannt) der OLB vertrieben.

2. Sparzeit

Die Laufzeit eines Sparloses beträgt einen Kalendermonat. Zwölf Sparmonate bilden ein Sparjahr; es läuft vom 1.10. bis 30.9. eines jeden Jahres.

3. OLB Glücksspar-Los

Ein Glücksspar-Los kostet 7,50 Euro. Der Betrag ist auf ein Konto bei der OLB einzuzahlen. Von diesem Betrag entfallen 6,00 Euro auf den Sparbetrag und 1,50 Euro auf den Auslosungsbetrag.

Bei Auftragserteilung erhält der Glückssparer eine Bestätigung seines Abbuchungsauftrages als Glückssparlos in digitaler oder papierhafter Form. Das Glückssparlos ist vom Glückssparer auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Zugang zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. Die OLB wird den Glückssparer bei Erteilung des Glückssparauftrages hierüber unterrichten. Einwendungen bitten wir an die Einheit zu richten, bei der der Glückssparauftrag erteilt wurde.

4. Verzinsung

Die Sparbeträge werden zu dem jeweiligen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist verzinst. Die Zinsen werden dem Sonderauslosungsfonds zugeführt.

5. Gewinne

Bei dem OLB Glückssparen werden als Gewinne Geldpreise ausgesetzt.

6. Auslosungsfonds

Die monatlichen Auslosungsbeiträge bilden nach Abzug des Sonderauslosungsbeitrages, der Steuern, des Reinertrages und der Kosten den monatlichen Auslosungsfonds. Dieser wird nach Maßgabe des Auslosungsplanes an die Sparer monatlich ausgeschüttet. Für die Sonderauslosung wird ein Sonderauslosungsfonds in Höhe von 5 % des Spielkapitals gebildet.

7. Auslosungen

Die Gewinne aus dem monatlichen Auslosungsfonds werden innerhalb von 4 Wochen nach dem Sparmonat öffentlich ausgelost. Die Gewinne aus dem Sonderauslosungsfonds werden einmal jährlich im November aus den Monatslosen des Sparmonats Oktober öffentlich ausgelost. Muss eine Auslosung wegen eines Fehlers im ordnungsgemäßen Ablauf der Ziehung, durch den das Ziehungsergebnis beeinträchtigt wird, im Ganzen wiederholt werden, sind nur die Gewinner gewinnberechtigt, die in der neu anzusetzenden Auslosung ermittelt worden sind.

8. Auslosungsplan für die monatlichen Auslosungen

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem anliegenden Gewinnplan, der von 100.000 Losen ausgeht. Der jeweilige Höchstgewinn in der Monatsauslosung (ab 100.000 Lose) beträgt 5.000 Euro. Die Beträge, die durch die Gewinnhöhe nicht teilbar sind, werden jeweils der nächsten Klasse zugeordnet. Restbeträge werden der Sonderauslosung zugeführt.

9. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Alle Gewinner werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch die OLB benachrichtigt.

10. Verfügungen über die Gewinne

Der Teilnehmer kann bestimmen, ob die Gewinne einem bestehenden oder zu eröffnenden Sparkonto bzw. einem Kontokorrentkonto gutgeschrieben werden sollen.

11. Auslosungsplan für die jährliche Sonderauslosung

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem anliegenden Gewinnplan, der von 100.000 Losen ausgeht. Der jeweilige Höchstgewinn in der Sonderauslosung (ab 100.000 Lose) beträgt 10.000 Euro. Restbeträge werden der nächsten Sonderauslosung zugeführt.

12. Verwendung der Sparbeträge

Nach Ablauf des Sparjahres werden die angesparten Beträge auf einem vom Sparer festgelegten Konto gutgeschrieben und zu den jeweils geltenden Spareinlagenzinssätzen verzinst. In besonderen Ausnahmefällen (z. B. wirtschaftliche Notlage des Sparers oder Erbangelegenheiten) kann die Bank die angesammelten Jahressparleistungen vorzeitig auszahlen.

13. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Glückssparers ist ausgeschlossen.

14. Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Weist das Konto des Glückssparers die erforderliche Deckung nicht auf, besteht für die Bank keine Verpflichtung, die Lastschrift/en einzulösen. Die Bank ist in diesen Fällen berechtigt, das Glückssparlos zu erledigen.

15. Schlussbestimmungen

Eine Änderung der Bedingungen des OLB Glückssparens ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

Auslosungsbestimmungen der OLB-Stiftung, Sitz Oldenburg (Oldb), für das OLB Glückssparen

Für die Auslosung nach den "Bedingungen für das OLB-Glückssparen" gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Vor einer jeden Auslosungshandlung ist der Gewinnplan für die Auslosung aufzustellen.
2. Die für jeden Teilnehmer gespeicherten Lossätze werden elektronisch gemischt, so dass die nachgeschaltete Ziehung unbedingt nur Zufallstreffer bringen kann. Das in der EDV-Anlage gespeicherte Ziehungsprogramm wird für die Ausführung aufgerufen und vom aufsichtsführenden Notar mit dem Datum der letzten Ausführung und der letzten Programmänderung verglichen. Anschließend wird die Zahl der Gewinner lt. Gewinnplan gespeichert. Die Ziehung erfolgt nach einer mathematischen Formel unter Verwendung eines Zufallszahlengenerators. Die Gewinnlose werden durch die EDV-Anlage ausgedruckt und in einer Gewinnlos-Liste festgehalten. Hier steht noch nicht die Gewinnhöhe fest. Die Höhe der Gewinne wird erst durch die manuelle Ziehung der ausgedruckten Lose ermittelt.

Bei Auftragserteilung erhält der Glückssparer eine Bestätigung seines Abbuchungsauftrages als Glückssparlos in digitaler oder papierhafter Form. Das Glückssparlos ist vom Glückssparer auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Zugang zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. Die OLB wird den Glückssparer bei Erteilung des Glückssparauftrages hierüber unterrichten. Einwendungen bitten wir an die Einheit zu richten, bei der der Glückssparauftrag erteilt wurde.
3. Die elektronisch gezogenen Lose werden bis zur manuellen Ziehung versiegelt aufbewahrt.
4. Die manuelle Ziehung erfolgt öffentlich. Die feststehenden Termine werden zu Beginn jeden Kalenderjahres auf den Internetseiten der OLB veröffentlicht. Außerdem können die Termine in den Einheiten erfragt werden. Jede Ziehung wird unter Aufsicht eines Notars durchgeführt.
5. Die Ziehungen werden wie nachstehend durchgeführt:

Monatsauslosung:

1. Gewinne zu	5.000 Euro
2. Gewinne zu	500 Euro
3. Gewinne zu	250 Euro
4. Gewinne zu	50 Euro

Der Rest der Lose besteht aus den Gewinnen zu 5 Euro.

Sonderauslosung:

1. Gewinne zu	10.000 Euro
2. Gewinne zu	5.000 Euro
3. Gewinne zu	2.000 Euro

Der Rest der Gewinne besteht aus Gewinnen zu 1.000 Euro.

6. Die gezogenen Lose werden unverzüglich elektronisch durch einen PC erfasst und auf einem Speichermedium abgespeichert. Von diesem wird in der OLB-Hauptverwaltung eine EDV-Liste = Ziehungsliste produziert und dem Notar innerhalb von 5 Tagen zur Verfügung gestellt.
7. Unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungslokals ist über den Verlauf der Ziehung eine notarielle Niederschrift zu fertigen. Die Gewinnlos-Liste und die Ziehungsliste sowie die gezogenen Lose gelten in Verbindung mit der notariellen Niederschrift als Beweismaterial.
8. Die Sonderauslosung erfolgt entsprechend.
9. Alle Gewinner werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch die OLB benachrichtigt
10. Eine Änderung der Auslosungsbestimmungen ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

Auslosungsplan für die monatlichen Auslosungen

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem nachstehenden Gewinnplan.

Gewinnhöhe Euro	Grundplan für 75.000 Lose	100.000 Lose	150.000 Lose
5.000	1	1	1
500	11	21	42
250	22	43	84
50	110	215	420
5	5.000	5.000	5.000
Anzahl der Gewinne	5.144	5.280	5.547
Gewinne insgesamt Euro	46.500	62.000	93.000

Auslosungsplan für die jährlichen Sonderauslosungen

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem nachstehenden Gewinnplan.

Gewinnhöhe Euro	Grundplan für 75.000 Lose	100.000 Lose	150.000 Lose
10.000	1	1	1
5.000	5	5	10
2.000	8	10	15
1.000	12	29	36
Anzahl der Gewinne	28	45	62
Gewinne insgesamt Euro	63.000	84.000	126.000

Hinweis zur Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 7) verpflichtet uns, Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

OLB Glückssparen ist eine Kombination aus Sparen und Lotterie. Obwohl der überwiegende Teil des Lospreises gespart wird (80 %) und das Lotterierisiko damit auf 20 % begrenzt ist, besteht die Gefahr der Abhängigkeit durch übermäßiges und unkontrolliertes Spielen; Spielsucht kann die Folge sein.

Das so genannte pathologische Spielen ist ein eigenständiges psychiatrisches Krankheitsbild. Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

Der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel; die Höhe der Spieleinsätze ist steigend; es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist; der Spieler leiht sich Geld oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde; das Spielen selbst und/oder die Höhe der Verluste werden gegenüber anderen Personen verschwiegen.

Wenn Sie erkennen oder vermuten, dass bei Ihnen Spielsucht vorliegt, empfehlen wir Ihnen, sich vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten.

Sie können sich an folgende Beratungsstelle wenden:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161
50825 Köln
Telefon: 0800 – 1 37 27 00
www.bzga.de

Weitere Informationen auch unter:

www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de
www.check-dein-spiel.de